

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1295/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	05.05.2008
Kreisausschuss	26.05.2008
Kreistag	14.07.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg a.d.H., dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Landkreis Teltow-Fläming über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Haushaltsstelle:

Überplanmäßige Ausgaben	Deckung durch Haushaltsstelle: Unterabschnitt 1600
Außerplanmäßige Ausgaben	Deckung durch Haushaltsstelle: Unterabschnitt 1600

Luckenwalde, den 14.04.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 ist den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, die bestehenden integrierten Leitstellen zur Verbesserung der Qualität der Einsatzentscheidung, der weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vorbereitung der Einführung neuer Funktechnik auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zusammenzuschließen¹.

In der Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung – RLSV) vom 16. Mai 2007 hat der Minister des Innern bestimmt, dass die Regionalleitstelle - RLS mit dem Standort in der Stadt Brandenburg an der Havel die Bereiche der Stadt Brandenburg an der Havel und die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming umfasst.

In der vorliegenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst ist das Nähere zur Trägerschaft, Finanzierung und zum Personal einschließlich des Personalübergangs zwischen der Stadt Brandenburg und den beiden Landkreisen vereinbart.

Mit dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt Brandenburg an der Havel (hier die Berufsfeuerwehr) die Aufgaben der Leitstelle in 14943 Luckenwalde im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst². Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark werden die entsprechenden Aufgaben durch die Stadt Brandenburg an der Havel bereits seit 1997 wahrgenommen.

Die Regionalleitstelle wird künftig alle Hilfeersuchen an die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Teltow-Fläming entgegennehmen, die notwendigen Kräfte und Mittel alarmieren und deren Einsatz koordinieren. Bei Großschadenslagen und Katastrophen wird sie als Führungs- und Unterstützungsinstrument des Landkreises als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz fungieren.

Der territoriale Versorgungsbereich der Regionalleitstelle umfasst das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel, des Landkreises Potsdam-Mittelmark und des Landkreises Teltow-Fläming. Bestehende Vereinbarungen mit benachbarten Gebietskörperschaften, so u. a. beim Landkreis Teltow-Fläming mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und Berlin, zur Hilfeleistung in einzelnen Ortschaften behalten dabei ihre Gültigkeit.

Der Versorgungsbereich der Regionalleitstelle umfasst eine Fläche von 4.983 qkm mit ca. 439.500 Einwohnern.

¹ § 10 Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg – BbgBKG vom 24. Mai 2004

² § 8 Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) - GVBl I S. 202 vom 21. Juni 2005

Aufgrund des Betriebsübergangs haben die bisher in der integrierten Leitstelle des Landkreises tätigen 3 Beamten und 10 Beschäftigten den Anspruch, auf der Grundlage von entsprechenden Überleitungsverträgen durch die Stadt Brandenburg als eigene Beschäftigte bei der Berufsfeuerwehr übernommen zu werden.

Die Stadt Brandenburg wird künftig in Abstimmung mit den beiden Landkreisen eigenverantwortlich zu gewährleisten haben, dass die Regionalleitstelle eine ihrem Aufgabenumfang entsprechende technische Ausstattung besitzt. Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei der Beschaffung und Installation der technischen Einrichtung liegt bei ihr als Aufgabenträger.

Grundlagen für Einsatzentscheidungen durch die Regionalleitstelle werden auch weiterhin durch die Kommunen als Träger des Brandschutzes und dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zu erarbeiten sein. In der Zusammenarbeit mit den Trägern des Brandschutzes wird der Landkreis gegenüber der Regionalleitstelle eine Koordinierungsfunktion einnehmen.

Für grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit wird ein Leitstellenbeirat gebildet. Die jeweiligen Vertreter sollen mit entsprechend ausreichenden Entscheidungsbefugnissen, insbesondere bei finanziellen Fragen, ausgestattet sein.

Die Kosten der Regionalleitstelle im Sinne der Vereinbarung werden nach einem Verteilungsschlüssel, in dem sich insbesondere der jeweilige Anteil der Gesamtleistung am Aufwand widerspiegelt, durch die beiden Landkreise erstattet. Durch die Stadt Brandenburg werden für das erste Betriebsjahr unmittelbare Kosten in Höhe von EUR 2.068.200 erwartet; hiervon müsste der Landkreis gegenwärtig EUR 724.000, das sind 35 %, tragen.

Die Kosten für die Unterhaltung der Infrastruktur Funk und Alarmierung sowie die sonstigen Kosten im Landkreis einschließlich der Notrufweiterleitung 112 nach Brandenburg sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages und durch den Landkreis zu tragen. Neben den zu erstattenden Kostenanteil der Regionalleitstelle in Brandenburg werden im Landkreis weitere Sach- und Personalkosten in Höhe von jährlich ca. EUR 70.000 erwartet. Dazu gehören u.a. eine Stelle Koordinator RLS, die Anbindung von Funk und Alarmierung an Brandenburg mit ca. 15.000 EUR/Jahr, die Weiterleitung der Notrufleitungen 112 mit ca. 15.000 EUR/Jahr und jegliche Wartungs- und Unterhaltungskosten für die Funknetze mit ca. 5.000 EUR. Weitere Kosten könnten durch Anpassung bzw. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen entstehen, die durch den Landkreis finanziert werden müssten.

Im Vergleich haben sich die Kosten der Leitstelle in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt.

	2005	2006	2007	Kalk.	Kalk.
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	2008	RLS
				In TEUR	in TEUR
Gesamtkosten	792,1	843,3	904,9	831,4	797,0

Für das Jahr 2007 ist zu berücksichtigen, dass an den technischen Anlagen umfangreiche Reparatur- und Wartungskosten in einem Umfang von TEUR 40 angefallen sind.

Von den jährlichen Gesamtkosten der Leitstelle sind ca. 40 % (TEUR 320) für die Aufgabenerfüllung im Brand- und Katastrophenschutz durch den Landkreis zu tragen. Die restlichen ca. 60 % werden dem Rettungsdienst Eigenbetrieb über die Gebührensatzung RD durch die Krankenkassen als Aufgabenanteil RD erstattet.

Durch den Aufgabenübergang an die Regionalleitstelle wird es zu Kostenersparnissen kommen, die für den Landkreis kumulativ mit Einnahmeausfällen verbunden sein werden.

Zusammenfassung

Mit dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung erfüllt der Landkreis Teltow-Fläming seine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 10 Absatz 1 BbgBKG und der Regionalleitstellenverordnung – RLSV.

Mit der Bildung der Regionalleitstelle Brandenburg soll der wirtschaftliche Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Landkreis in den nächsten Jahren erreicht und eine effiziente und qualitativ hochwertige Bearbeitung von Hilfeersuchen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst gesichert werden.

Für den technischen Ausbau der Regionalleitstelle Brandenburg wird neben der Stadt Brandenburg und den beiden Landkreisen das Land der Stadt nach Maßgabe einer entsprechenden Richtlinie finanzielle Mittel aus dem § 16 Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung stellen.